

# Nur fünf Gleiter zugleich

## Greiling genehmigt Fluggeräte mit Elektroantrieb

**Greiling** - Im Bereich der Luftfahrt hat es im Vorjahr unter anderem im Bereich der Zuordnung einige Änderungen ergeben, die auch für den Betrieb am Greilinger Flugplatz von Bedeutung sind. Drachen mit Elektro-Aufstiegshilfe, deren Betriebserlaubnis jedes Jahr vom Greilinger Gemeinderat neu erteilt werden muss, sind in der neuen Definition laut Bürgermeister Anton Margreiter den ultraleichten Luftsportgeräten mit Elektroantrieb zugeordnet. Entsprechend dieser

neuen Verordnung hat die Luftsportvereinigung Greiling eine auf ein Jahr befristete Genehmigung zum Start von Ultraleichten Luftsportgeräten mit Elektroantrieb gestellt, die der Gemeinderat jetzt genehmigt hat. Voraussetzung bleibt, dass sich nur maximal fünf Hängegleiter gleichzeitig am Himmel tummeln dürfen. Vergangenes Jahr wurden 60 Starts mit Thermikflügen durchgeführt. Laut Margreiter hat es keine Beschwerden aus der Bevölkerung gegeben.

ps

TK.v. 13.2.15